

Fortschritt od

Vor einem Jahr fragten wir Branchenver
an die Bundesregierung. Nun ziehen
Und welche Herausforderungen prägen den Bli



MARCUS JOGERST-RATZKA

ist Vorsitzender der Pflegegewerkschaft BochumerBund.

Es ist gut, dass das Pflegefachassistentengesetz nun auf dem Weg ist. Damit ist alles gesagt. Beim Pflegekompetenzgesetz blieb man weit hinter den Erwartungen zurück und ob dieser Minimalkonsens in der Praxis nachhaltige Auswirkungen haben wird, darf bezweifelt werden. Um den bestehenden massiven Anforderungen entgegenzuwirken, hätten wir schon längst, starke Maßnahmen gebraucht, die den Beschäftigten in der Pflege wirklich weiterhelfen. Wir können davon ausgehen, dass ein Drittel der Pflegefachpersonen in den nächsten zehn Jahren in Rente geht. Wir können diesen Wegfall nicht aus der Ausbildung heraus kompensieren. Die Kolleg:innen sind aber heute schon sehr stark belastet. Wo das hinführen wird, kann man sich ganz leicht ausrechnen. Es bleibt dabei! Wir müssen uns selbst organisieren.



VERA LUX

ist Präsidentin des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK).

Die pflegepolitische Bilanz für dieses Jahr ist unbefriedigend. Einzig das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz ist Stand Dezember vom Bundestag verabschiedet worden. Das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege ist durch die Verquickung mit dem GKV-Sparpaket vorläufig ausgebremst und auf das Gesetz zu Advanced Practice Nursing (APN) warten wir weiter. Welche Erwartungen und Handlungsfelder stehen bei Ihrem Ausblick auf das Jahr 2026 im Fokus? Eine klare Regelung für erweiterte Kompetenzprofile in der Pflege muss 2026 endgültig stehen. Gerade junge Kolleg:innen, die gut qualifiziert mit Bachelor- und Masterabschlüssen in den Startlöchern stehen, brauchen diese Perspektive. Sie wollen mehr Verantwortung, sie wollen ihre Kompetenzen einsetzen und sie stehen für einen eigenständigen Heilberuf Pflege. Die nötige Rechtssicherheit und eine adäquate Vergütung liegen in der Verantwortung der Politik.



PROF. DR. JOHANNES GRÄSKE

ist Professor für Pflegewissenschaft an der Alice-Salomon-Hochschule.

Im Rückblick auf 2025 zeigt sich ein ambivalentes Bild. Einige Impulse wurden aufgegriffen, doch viele Erwartungen blieben unerfüllt. Besonders deutlich wird dies beim ehemaligen Pflegekompetenzgesetz. Trotz ausdrücklicher Forderungen der Pflege- und Hochschulverbände wurde die Prüfung erweiterter heilkundlicher Kompetenzen nicht als pflegerische Prüfung ausgestaltet. Sie bleibt ärztlich – eine erhebliche Rechts- und Umsetzungslücke für Hochschulen und Praxiseinrichtungen. In der Langzeitpflege steht oft kein ärztliches Personal für Prüfungen nach PfIBG § 37 Abs. 2 zur Verfügung. Positiv: Das BEEP erwähnt pflegerische Diagnosen erstmals gesetzlich und gibt Pflegefachpersonen eine Referenz für diagnostisches Handeln. Entscheidend wird 2026, dass diese Diagnosen Abrechnungsrelevanz erhalten. Erst wenn sie an Vergütungssysteme angebunden werden, entfalten sie Wirkung in der Versorgungspraxis.

er Stillstand?

treter:innen nach ihren Erwartungen

wir Bilanz: Was wurde umgesetzt?

ck auf 2026? Ein Jahresrückblick mit Ausblick.



CHRISTINE VOGLER
ist Präsidentin des Deutschen
Pflegerats.

Die Bundesregierung hat ihr Versprechen gehalten. Das Gesetz zur Befugniserweiterung und das Pflegefachassistenzeinführungsgesetz wurden auf den Weg gebracht. Damit stehen wichtige Leitplanken für die Pflegeprofession. Dazu zählt auch, dass der DPR als maßgebliche Organisation der Pflegeberufe auf Bundesebene benannt werden soll. 2026 muss die Wirkung folgen. Das APN-Gesetz ist überfällig, um die Befugniserweiterung fachlich zu untermauern und neue Rollen verbindlich zu machen. Deutschland braucht zudem eine einheitliche Bildungsstruktur für die Pflege. Doch vieles geht noch zu langsam und bleibt uneinheitlich – etwa bei der Digitalisierung und der Personalbemessung. Qualität, Personalentwicklung und Versorgungssicherheit gelingen dann, wenn pflegerische Kompetenz systematisch einbezogen wird. Das gilt besonders für die Reformen in der Langzeitpflege und der Krankenhäuser.



THORDIS ECKHARDT
ist Geschäftsführerin des Finsoz e. V.
Digitalverband Sozialwirtschaft.

Schonfrist vorbei – seit über 200 Tagen amtiert die neue Bundesregierung. Was tat sich für die Pflege? Das BEEP-Gesetz ist verabschiedet – unter anderem mit „vereinfachten Antrags- und Prüfverfahren“ für DiPA; es könnte ihr Durchbruch werden. Lichtblick auch für die Pflegedokumentation: ihr Umfang „wird gesetzlich auf das notwendige Maß begrenzt“. Ein partieller Schritt hin zur Entbürokratisierung? Fortgeschrieben wird die „Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“ – unter anderem unter Einbezug von Verbänden. Resultat? Gilt abzuwarten. Die Ti? Fristen aus den Blick verloren, Hilfefelder wie Kinder-, Jugend- oder Eingliederungshilfe nicht mitgedacht. Angekündigt sind ein „Gesamtkonzept Pflege“ und eine „Pflegereform“. Käme beides, wären Pflege und Digitalisierung im Zentrum der Pflegepolitik angekommen. Bleiben wir hoffnungsvoll realistisch.



BERND MEURER
ist Präsident des Berufsverbandes pri-
vater Anbieter sozialer Dienste (bpa).

Die neue Bundesregierung hat schnell zwei alte Gesetzentwürfe durch den Bundestag gebracht, eine große Bund-Länder-AG hat wenig überzeugende Vorschläge für die Zukunft der Pflege in Deutschland gemacht. Das zweite Jahr dieser Legislatur wird also entscheidend: Lehnen sich die politischen Akteure nun zurück und wenden sich anderen Themen zu, während Kommissionen und Prüfvorhaben die dringend notwendigen Lösungen verschleppen? Oder wird die eigentliche Herausforderung endlich erkannt: Es geht längst nicht mehr nur darum, wie die Pflege bezahlt wird, sondern wie die Versorgung endlich wieder sichergestellt wird. Hamburg hat 600 Pflegeplätze innerhalb eines Jahres verloren, NRW sogar 800 – und das sind nur die zufällig bekannt gewordenen öffentlichen Zahlen. Jetzt muss gegengesteuert werden – mit einem Versorgungssicherungsgesetz für die Pflege.